



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf

Politischer Bezirk: Hollabrunn

Wullersdorf

Telefon 02951 / 8433

Fax 02951 / 8433 40

eMail gemeinde@wullersdorf.gv.at

Web www.wullersdorf.gv.at

Weinviertel

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende

VERORDNUNG Über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen:

§ 1

Für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Marktgemeinde Wullersdorf wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBI. 3700, idgF, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabtarif 2025, LGBI. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabtarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft und setzt damit alle davor beschlossenen Wasserabgabenordnungen und deren Zusätze außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Richard Pöhl
Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 11.12.2025

Abgenommen am: 30.12.2025